

Natura 2000 Maßnahmenblätter

für das FFH-Gebiet 213
und das Naturschutzgebiet Lü350
"Birken-Eichenwald bei Sangenstedt"

Fassung vom 12.11.2021



Präambel

Die vorliegenden Maßnahmenblätter stellen eine gutachterliche Fachplanung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg dar. Sie dienen der Identifikation notwendiger Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der vorkommenden Lebensräume und Arten für das FFH-Gebiet 213 „Birken-Eichenwald bei Sängenstedt“ im Landkreis Harburg.

Das Ziel für die Zukunft ist es, Konflikte zu lösen und erfolgsversprechende Planungen vorantreiben. Deshalb ist es essentiell, bei der Umsetzung von Maßnahmen Eigentümerinnen und Eigentümer, Nutzungsberechtigte sowie weitere lokale Akteure in die Arbeit miteinzubeziehen.

Es ist davon auszugehen, dass es mit der Zeit zu neuen Erkenntnissen im Rahmen der Managementplanung kommt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, diesen Plan fortzuschreiben.

Vorgeschichte

Natura 2000 bildet ein EU-weites, kohärentes Netzwerk an Schutzgebieten, das bestimmte Lebensraumtypen (LRT) und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung schützen soll. Dieses Schutzgebietssystem hat seinen Ursprung in der Europäischen Richtlinie 92/43/EWG aus dem Jahr 1992, auch FFH-Richtlinie (FFH-RL) genannt. Nach Artikeln 4 und 6 der FFH-RL sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die gemeldeten FFH-Gebiete nach nationalem Recht zu sichern und Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um den günstigen Erhaltungsgrad (EHG) der LRT und Arten zu gewährleisten.

Dieser Pflicht ist die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Deshalb wurde gegen die Bundesrepublik durch die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Im Februar 2021 gab die EU-Kommission bekannt, dass im Zuge dessen vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhoben wird.

Im Land Niedersachsen sind für die Sicherung und Betreuung der Natura 2000-Gebiete aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2008 die Landkreise zuständig. Nachdem die Sicherung der Natura 2000-Gebiete unter großem Zeitdruck abgeschlossen werden konnte, wurde zeitgleich die Managementplanung vorangetrieben.

Aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens hat das Niedersächsische Umweltministerium die Landkreise angewiesen, die Sicherung der verbliebenen FFH-Gebiete schnellstmöglich abzuschließen. Außerdem sollte die Planung von EU-rechtlich verpflichtenden Maßnahmen für die Schutzgebiete bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks bei der Fertigstellung verpflichtender Maßnahmen konnten die Betroffenen in diesem ersten Schritt nicht angemessen beteiligt werden. Die notwendige Beteiligung soll daher in einem zweiten Schritt ab dem Jahr 2022 erfolgen. Ausdrücklich zu betonen ist dabei, dass es sich bei der Managementplanung um eine behördeninterne Fachplanung handelt, die keine Drittverbindlichkeit auslöst. Bevor im Plan beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden, wird es stets eine anlassbezogene und einvernehmliche Abstimmung mit den Grundeigentümern geben. Zudem ist die Managementplanung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der eine Anpassung an sich wandelnde Bedingungen beinhaltet. Eine Fortschreibung der Pläne, inklusive einer Einbeziehung der Betroffenen, ist somit fester Bestandteil der langfristigen naturschutzfachlichen Planungen für alle Natura 2000-Gebiete.

Vorspann

1. Datenbasis

Biotope und Lebensraumtypen

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2012 (BMS 2013). Die Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

In Bezug auf die Lebensraumtypenfläche im Gebiet gibt es eine methodisch bedingte Verringerung der LRT-Fläche im Vergleich zur ersten Meldung, die vermutlich auf eine ungenauere Schätzung bei der Gebietsmeldung zurückzuführen ist (BMS 2013).

Tierarten

Aus dem landesweiten Tierartenerfassungsprogramm liegen keine Daten zu Vorkommen aus dem Gebiet vor (Blümel 2020 per E-Mail). Es ist aber anzunehmen, dass das Gebiet von zahlreichen Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat genutzt wird.

2. Ausgangssituation

Gebietsbeschreibung

Bei dem Schutzgebiet handelt es sich um einen geschlossenen Bestand von bodensaurem Eichenmischwald mit eher geringen Anteilen von Nadelhölzern. Das Waldgebiet liegt in der Elbmarsch östlich von Winsen (Luhe) zwischen den Ortschaften Borstel und Sangenstedt. Naturräumlich liegt es am Rand der Region Lüneburger Heide und Wendland im Übergangsbereich zur Region Watten und Marschen. Die Größe des Gebiets beläuft sich auf ca. 37 ha.

Das FFH-Gebiet umfasst nur den LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* - mit einer Fläche von ca. 32,36 ha. Der LRT hat im Gebiet eine Repräsentativität von A und einen Gesamterhaltungsgrad von C (NLWKN 2020).

Hinweise aus Landessicht

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020 b, Anhang 1) sehen für den LRT 9190 eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und eine Flächenvergrößerung vor. Beide Ziele sind aus Landessicht als notwendig eingestuft und daher verpflichtende Ziele (NLWKN 2020 b).

Eigentum und Schutzstatus

Das Schutzgebiet befindet sich ausschließlich in Privateigentum. Dabei sind viele unterschiedliche Eigentümer mit eher kleineren Flächen vertreten.

Das FFH-Gebiet ist durch die NSG-VO „Birken-Eichenwald bei Sangenstedt“ des Landkreises Harburg vom 19.12.2018 gesichert (<https://www.landkreis-harburg.de/portal/seiten/schutzgebiete-naturschutzgebiet-birken-eichenwald-bei-sangenstedt-901001586-20100.html?rubrik=901000078>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Langfristig wird ein zusammenhängender Eichenmischwald mit vielfältiger Altersstruktur, hohem Anteil an Alt- und Totholz und entsprechendem Tier- und Pflanzenarteninventar angestrebt. Als offene Lichtungsfläche soll das extensive Feuchtgrünland im Norden des Gebiets erhalten bleiben. In Bezug auf die Fauna soll vor allem selteneren Vogelarten, wie z. B. Mittelspecht und Rotmilan, Raum für Brut- und Nahrungshabitate geschaffen werden.

Auf längere Sicht soll die LRT-Fläche auf das gesamte Schutzgebiet ausgeweitet werden. Hierfür ist vor allem ein Waldumbau der noch vorhandenen Nadelholzbestände (v.a. Kiefer) notwendig. Zudem soll langfristig eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf A auf Teilflächen stattfinden. Wo möglich und sinnvoll umsetzbar kann eine Verbesserung des hydrologischen Zustands erreicht werden, indem alte Gräben im Gebiet gekammert werden. Aufgrund der Nähe des Schutzgebiets zu einer

Landstraße und Siedlungsgebieten sind einer Vernässung allerdings enge Grenzen gesetzt. Einer solchen Maßnahme wird eine niedrigere Priorität zugeschrieben, da der Erhalt und die Verbesserung des Erhaltungsgrades bereits durch Umsetzung der Nutzungsbeschränkungen verbessert werden kann. Eine Vernässung wird daher als langfristige Entwicklung angesehen und sollte Teil einer zukünftigen Fortschreibung der Planung werden.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 213 im NSG „Birken-Eichenwald bei Sangenstedt“ sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten:

9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen, gestuften Waldrändern einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Siebenstern (*Trientalis europaea*), auf feuchten Standorten Pfeifengras (*Molinia caerulea*).

LRT	Ziel-EHG im Gesamtgebiet	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe	Bemerkung
9190	B ca. im Verhältnis 40 % EHG A 60 % EHG B 0 % EHG C	12,41 ha EHG B	Verschlechterungsverbot: 0 ha Netzzusammenhang: 19,95 ha Wiederherstellung EHG B (aus EHG C), 2,71 ha Suchraum für Flächenvergrößerung mit EHG B als Ziel	32,36 ha (ohne Suchraum)	12,41 ha EHG B in A verbessern als zusätzliches Ziel für Natura 2000-Gebietsbestandteile

4. Literatur

BMS-Umweltplanung – Blüml, Schönheim & Schönheim GbR (2013): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 213 „Birken-Eichenwald bei Sangenstedt“.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020 a): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 213 „Birken-Eichenwald bei Sangenstedt“. Stand: Mai 2020.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020 b): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 213. Stand 25.03.2020.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020 c): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.

Schriftliche Mitteilungen:

Blümel (NLWKN) (25.03.2020): E-Mail zu Daten aus dem landesweiten Tierarten-Erfassungsprogramm.

FFH-Nr. 213	FFH-Gebietsname: Birken-Eichenwald bei Sangerstedt		Stand: Feb. 2021																
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Verbesserung des EHG von C auf B / Erhalt von B von be- stehenden 9190-Standorten																	
gesamt ca. 32,36	W1																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (ca. 12,41 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzu- sammenhang (ca. 19,95 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (Karte 2) <table border="1" data-bbox="705 542 1522 636"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>32,36 ha</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> <td>32,36</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> </tr> </tbody> </table> <p>EHG = Erhaltungsgrad SDB = Standarddatenbogen A/B/C-Verhältnis gerundet in % Basiserfassung von 2012 als aktuellste Daten und als Referenz</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	A	32,36 ha	C	0/38/62	32,36	C	0/38/62
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
9190	A	32,36 ha	C	0/38/62	32,36	C	0/38/62												
Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile																			
Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflä- chen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • zuständiges Forstamt der LWK 																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen negative Einflüsse <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen • saurer Regen • Stickstoffeintrag • Entwässerung • invasive Neophyten (Späte Traubenkirsche) 																			

Defizite

- Alt- und Totholz fehlt fast vollständig
- insbesondere im Südteil Nadelholzbestände
- abgesenkter Grundwasserstand

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (Karte 3)

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet 213 ist die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps:

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ausführliches Erhaltungsziel ist im Vorspann beschrieben.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung und Erhalt des EHG des LRT 9190

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (Karte 4)

Folgende Maßnahmen sind nach „Walderlass“ geeignet, **Flächen in den EHG B zu verbessern bzw. im EHG B zu erhalten**. Die Maßnahmen sind bereits durch die Verordnung zum NSG „Birken-Eichenwald bei Sangenstedt“ für die entsprechenden Flächen vorgeschrieben.

- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Vorgaben für Holzeinschlag und Pflege:
 - a) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers muss erhalten bleiben oder entwickelt werden
 - b) je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers müssen mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); die Anzahl der zu belassenden Altholzbäume erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 1 lebender Altholzbäum, bis 0,99 ha 2 lebende Altholzbäume)
 - c) je Hektar Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers müssen mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; bei Flächenanteilen unter einem Hektar ist mindestens 1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen
 - d) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers müssen lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden
- künstliche Verjüngungen dürfen ausschließlich mit lebensraumtypischen Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

Zusätzlich soll eine Bekämpfung invasiver Pflanzenarten, insbesondere der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) erfolgen. Dies kann über Förderprogramme oder als Pflegemaßnahme der UNB erfolgen.

Im Anschluss an eine Verbesserung des EHG von C auf B ist für diese Flächen die Umsetzung der Maßnahme W2 anzustreben. Flächen, welche bereits den EHG B aufweisen, sollten ebenso möglichst nach Maßnahme W2 bewirtschaftet werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Bei bestehenden LRT-Flächen fallen keine gesonderten Kosten an.

Die Maßnahme wird bereits durch die Verordnung des NSG umgesetzt. Der Zeitraum für die gesamte Umsetzung wird sich auf Jahrzehnte ausdehnen, da die Entwicklung von Waldökosystemen generell nur langsam abläuft.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Zur Überwachung der Natura 2000-verträglichen Nutzung sind regelmäßige Gebietskontrollen vorgesehen. Darüber hinaus empfiehlt sich eine regelmäßige Kartierung der LRT-Flächen (z.B. alle 10 Jahre).

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

Für die Nutzungseinschränkungen kann ein Erschwernisausgleich bei der LWK beantragt werden.

FFH-Nr. 213	FFH-Gebietsname: Birken-Eichenwald bei Sangenstedt		Stand: Feb. 2021																				
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Verbesserung des EHG von B auf A von bestehenden 9190- Standorten																					
gesamt ca. 12,41	W2																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzu- sammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (Karte 2) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>32,36 ha</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> <td>32,36</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> </tr> </tbody> </table> EHG = Erhaltungsgrad SDB = Standarddatenbogen A/B/C-Verhältnis gerundet in % Basiserfassung von 2012 als aktuellste Daten und als Referenz						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	A	32,36 ha	C	0/38/62	32,36	C	0/38/62
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9190	A	32,36 ha	C	0/38/62	32,36	C	0/38/62																
Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflä- chen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • zuständiges Forstamt der LWK 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen negative Einflüsse <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen • saurer Regen • Stickstoffeintrag 																							

- Entwässerung
- invasive Neophyten (Späte Traubenkirsche)

Defizite

- Alt- und Totholz fehlt fast vollständig
- insbesondere im Südteil Nadelholzbestände
- abgesenkter Grundwasserstand

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (Karte 3)

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet 213 ist die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps:

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ausführliches Erhaltungsziel ist im Vorspann beschrieben.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung und Erhalt des EHG des LRT 9190

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (Karte 4)

Bei den bestehenden 9190-Flächen in EHG B soll freiwillig durch folgende Maßnahmen der EHG auf A verbessert werden:

- Steigerung des Anteils an Altholz, Totholz und Habitatbäumen durch gezielte Markierung und Schonung geeigneter Exemplare. Die lebenden Habitatbäume sollten möglichst in stabilen Gruppen stehen, die untereinander vernetzt sind. Angestrebt werden mehr als 35 % Altholz im Bestand, mehr als 6 lebende Habitatbäume pro ha und mehr als 3 liegende und stehende Stämme Totholz pro ha.
- Förderung der LRT-typischen Baumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) durch:
 - Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
 - Förderung der Eichenverjüngung: kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast bzw. vor einer Pflanzung; entstehende Freiflächen nicht größer als 0,5 ha; bei Eichenverjüngungen i. d. R. Gatter notwendig, um Verbiss zu verhindern
 - wenn möglich Wiedereinführung historischer Waldnutzungsformen

Angestrebt werden mind. 25 % Eichenanteil in der Baumschicht 1 und mind. 90 % LRT-typische Gehölzarten.

- Reduzierung des Aufwuchses von Schattbaumarten wie Buche (*Fagus sylvatica*) und der Naturverjüngung der Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- Herausnahme von Nadelhölzern: i.d.R. einzelstamm- oder gruppenweise
- Bekämpfung invasiver Pflanzenarten, insbesondere der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) über Förderprogramme oder als Pflegemaßnahme der UNB

Zusätzlich kann, wo dies möglich und sinnvoll ist, eine Entwicklung des Waldrandes erfolgen. Möglichkeiten können sich auf den angrenzenden Acker- und Grünlandflächen im Zuge von Kompensationsmaßnahmen ergeben. Hierzu ist eine detaillierte Abstimmung mit der Naturschutzbehörde notwendig. Der Waldrand sollte dann so entwickelt werden, dass er einen naturnahen Übergang zur umgebenen Landschaft bildet.

Um den Wasserhaushalt des Waldes zu optimieren, kann zudem eine Wiedervernässung von Teilflächen erfolgen. Es ist im Einzelfall zu prüfen, wo z.B. Entwässerungsgräben verschlossen werden könnten. Anbieten würden sich z.B. alte Gräben innerhalb des Waldes, bevorzugt auf den Flächen

mit EHG B. Auch hier ist eine detaillierte Abstimmung zwischen Eigentümern und Naturschutzbehörde notwendig. Es handelt sich hierbei um eine langfristige Perspektive (s. Vorspann).

Ein Großteil der Maßnahmen kann im Zuge der Waldnutzung, z. B. bei Durchforstungen der Bestände, durchgeführt werden. Die Umsetzung wird sich über Jahrzehnte erstrecken, da sich Waldökosysteme generell nur langsam entwickeln.

Da Eichenbestände auf den meisten Standorten einer andauernden Pflege bedürfen, handelt es sich bei den Maßnahmen zudem um dauerhafte Aufgaben.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Bei bestehenden LRT-Flächen fallen keine direkten Kosten an. Kosten für mögliche Waldrandentwicklungen, ggf. Vernässungen und Bekämpfung der Späten Traubenkirsche müssen vorher im Einzelfall ermittelt werden.

Die Verbesserung des EHG wird sich über Jahrzehnte hinziehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Zur Überwachung der Natura 2000-verträglichen Nutzung sind regelmäßige Gebietskontrollen vorgesehen. Darüber hinaus empfiehlt sich eine regelmäßige Kartierung der LRT-Flächen (z.B. alle 10 Jahre).

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

Weitergehende Informationen zur Pflege und Entwicklung können dem Vollzugshinweis für den LRT 9190 des NLWKN entnommen werden (NLWKN 2020 c).

FFH-Nr. 213	FFH-Gebietsname: Birken-Eichenwald bei Sangenstedt		Stand: Feb. 2021																				
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung zusätzlicher Flächen zum LRT 9190																					
gesamt ca. 2,71 ha Suchraum	W3																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (auf Teilflächen des Suchraums)			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (Karte 2) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>32,36 ha</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> <td>32,36</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> </tr> </tbody> </table> <p>EHG = Erhaltungsgrad SDB = Standarddatenbogen A/B/C-Verhältnis gerundet in % Basiserfassung von 2012 als aktuellste Daten und als Referenz</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	A	32,36 ha	C	0/38/62	32,36	C	0/38/62
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9190	A	32,36 ha	C	0/38/62	32,36	C	0/38/62																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Flächeneigentümer • zuständiges Forstamt der LWK																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen negative Einflüsse • Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen																							

- saurer Regen
- Stickstoffeintrag
- Entwässerung
- invasive Neophyten (Späte Traubenkirsche)

Defizite

- Alt- und Totholz fehlt fast vollständig
- insbesondere im Südteil Nadelholzbestände
- abgesenkter Grundwasserstand

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (Karte 3)

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet 213 ist die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps:

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ausführliches Erhaltungsziel ist im Vorspann beschrieben.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung und Erhalt des EHG des LRT 9190

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (Karte 4)

Die Waldflächen im FFH-Gebiet, welche bisher nicht einem LRT entsprechen, sollen langfristig zum LRT 9190 entwickelt werden. Dies betrifft vor allem Bereiche im Süden des Gebiets. Es handelt sich hierbei um einen Suchraum, in dem die Eigentümer auf ausgewählten Flächen freiwillig die Maßnahme umsetzen können.

Die in Karte 4 dargestellten Flächen sind von den Standortbedingungen für den LRT geeignet und sind bislang vor allem von Nadelbäumen bestanden. Durch folgende Maßnahmen soll langfristig die Umwandlung erfolgen:

- Herausnahme der Nadelhölzer: Vorgehen je nach Anteil der Nadelbäume am Bestand und im Hinblick auf eine erfolgreiche Eichenverjüngung
- Förderung der LRT-typischen Baumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) durch:
 - Freistellung nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
 - Förderung der Eichenverjüngung: kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast bzw. vor einer Pflanzung; entstehende Freiflächen nicht größer als 0,5 ha; bei Eichenverjüngungen i. d. R. Gatter notwendig, um Verbiss zu verhindern
 - wenn möglich Wiedereinführung historischer Waldnutzungsformen
- Reduzierung des Aufwuchses von Schattbaumarten wie Buche (*Fagus sylvatica*), sowie der Naturverjüngung der Kiefer (*Pinus sylvestris*)

Die Entwicklung des LRT 9190 an den in der Karte 4 dargestellten Standorten wird sich über Jahrzehnte erstrecken. Sind die Waldflächen in den LRT überführt, schließt sich zur langfristigen Erhaltung und Verbesserung mindestens die Maßnahme W1 an. Anzustreben ist jedoch eine Bewirtschaftung nach der Maßnahme W2.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Bei Neubegründung des LRT auf den heutigen Nadelholzstandorten ist mit Kosten für Flächenvorbereitung, Setzlinge und Pflanzung von ca. 8.000 €/ha (netto) zu rechnen. Die Neubegründung kann abhängig vom aktuellen Holzpreis ggf. annähernd kostenneutral sein, da das geschlagene Nadelholz gewinnbringend genutzt werden kann.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Zur Überwachung der Natura 2000-verträglichen Nutzung sind regelmäßige Gebietskontrollen vorgesehen. Darüber hinaus empfiehlt sich eine regelmäßige Kartierung der LRT-Flächen (z.B. alle 10 Jahre).

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

Weitergehende Informationen zur Pflege und Entwicklung können dem Vollzugshinweis für den LRT 9190 des NLWKN entnommen werden (NLWKN 2020 c).

FFH-Nr. 213	FFH-Gebietsname: Birken-Eichenwald bei Sangenstedt		Stand: Feb. 2021																				
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung der Feuchtgrünland-Fläche																					
gesamt ca. 1,5	GR1																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 0,55 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (Karte 2) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>32,36 ha</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> <td>32,36</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> </tr> </tbody> </table> EHG = Erhaltungsgrad SDB = Standarddatenbogen A/B/C-Verhältnis gerundet in % Basiserfassung von 2012 als aktuellste Daten und als Referenz <u>Vorkommen eines lichten Eichenbestands (9190) auf Teilfläche der Grünlandfläche. Daher Überschneidung von Erhalt des LRT und sonstiger Maßnahme für Grünland.</u>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	A	32,36 ha	C	0/38/62	32,36	C	0/38/62
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9190	A	32,36 ha	C	0/38/62	32,36	C	0/38/62																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (ca. 1,5 ha)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Feuchtgrünland im Komplex mit naturnahen Waldbereichen im Norden des NSG 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer zuständiges Forstamt der LWK 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen negative Einflüsse <ul style="list-style-type: none"> Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen saurer Regen Stickstoffeintrag 																							

- Entwässerung
- invasive Neophyten (Späte Traubenkirsche)

Defizite

- Alt- und Totholz fehlt fast vollständig
- insbesondere im Südteil Nadelholzbestände
- abgesenkter Grundwasserstand

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (Karte 3)

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet 213 ist die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps:

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ausführliches Erhaltungsziel ist im Vorspann beschrieben.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung und Erhalt des EHG des LRT 9190

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt und Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland im Komplex mit naturnahen Waldbereichen mit einzeln stehenden Eichen als zusätzlichem Strukturelement

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt von Grünland im Übergang zu Wald

Maßnahmenbeschreibung (Karte 4)

Die Grünlandfläche im Norden des FFH-Gebiets, welche zuletzt als „sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF)“ kartiert wurde, soll weiterentwickelt werden. Dabei ist der offene Charakter der Fläche ebenso zu erhalten, wie die einzeln stehenden Eichen im westlichen Bereich. Da der Eichenbestand als LRT 9190 im EHG C kartiert wurde, sind die Bäume zwingend zu erhalten. Um das Offenhalten der Fläche zu gewährleisten, sollte die Beweidung durch Rinder fortgeführt werden. Dadurch wird das Zusammenspiel aus Grünland und freistehenden Bäumen erhalten und entwickelt, welches ein zusätzliches Strukturelement im ansonsten geschlossenen Waldgebiet darstellt.

Folgende Maßnahmen sollen den ökologischen Wert der Fläche steigern:

- Extensivierung der Beweidung durch Rinder durch einen Verzicht auf Zufütterung und eine kurze Beweidungsdauer
- keine zusätzliche Düngung
- Erhalt der bestehenden freistehenden Eichen, auch über das Absterben hinaus als stehendes Totholz
- bei Bedarf Nachpflanzung einzelner Eichen, die vor dem Verbiss zu schützen sind

Angestrebt wird eine Entwicklung der Fläche zu „sonstigem feuchtem Extensivgrünland (GEF)“ oder „sonstigem mesophilen Grünland (GMS)“. Damit einher geht eine Steigerung der Artenvielfalt der Flora, wovon wiederum Tiere wie Insekten profitieren.

Als Versuch die Späte Traubenkirsche zu bekämpfen, kann ggf. die Waldfläche westlich des Grünlands (9190 EHG C) kurzzeitig mit in die Beweidung genommen werden. Dabei wäre darauf zu achten, vorher vereinbarte Bereiche für die Rinder abzuzäunen. Eine detaillierte Abstimmung mit der UNB im Voraus ist dazu zwingend erforderlich.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Bei der bestehenden LRT-Fläche fallen keine gesonderten Kosten an. Langfristig muss mit Kosten für einzelne Ersatzpflanzungen (Bäume und Verbisschutz) gerechnet werden.



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Zur Überwachung der Natura 2000-verträglichen Nutzung sind regelmäßige Gebietskontrollen vorgesehen. Darüber hinaus empfiehlt sich eine regelmäßige Kartierung der LRT-Flächen (z.B. alle 10 Jahre).
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen -

Anhänge:

Anhang 1
Hinweise aus dem Netzzusammenhang

Anhang 2
Karte 1 „Übersicht“ im Maßstab 1:50.000
Karte 2 „Erhaltungsgrade LRT“ im Maßstab 1:3.000
Karte 3 „Ziele“ im Maßstab 1:3.000
Karte 4 „Maßnahmen“ im Maßstab 1:3.000

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 213

	<p>Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	
---	--	---

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen –S+F– sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (>5%) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B

- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u. a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

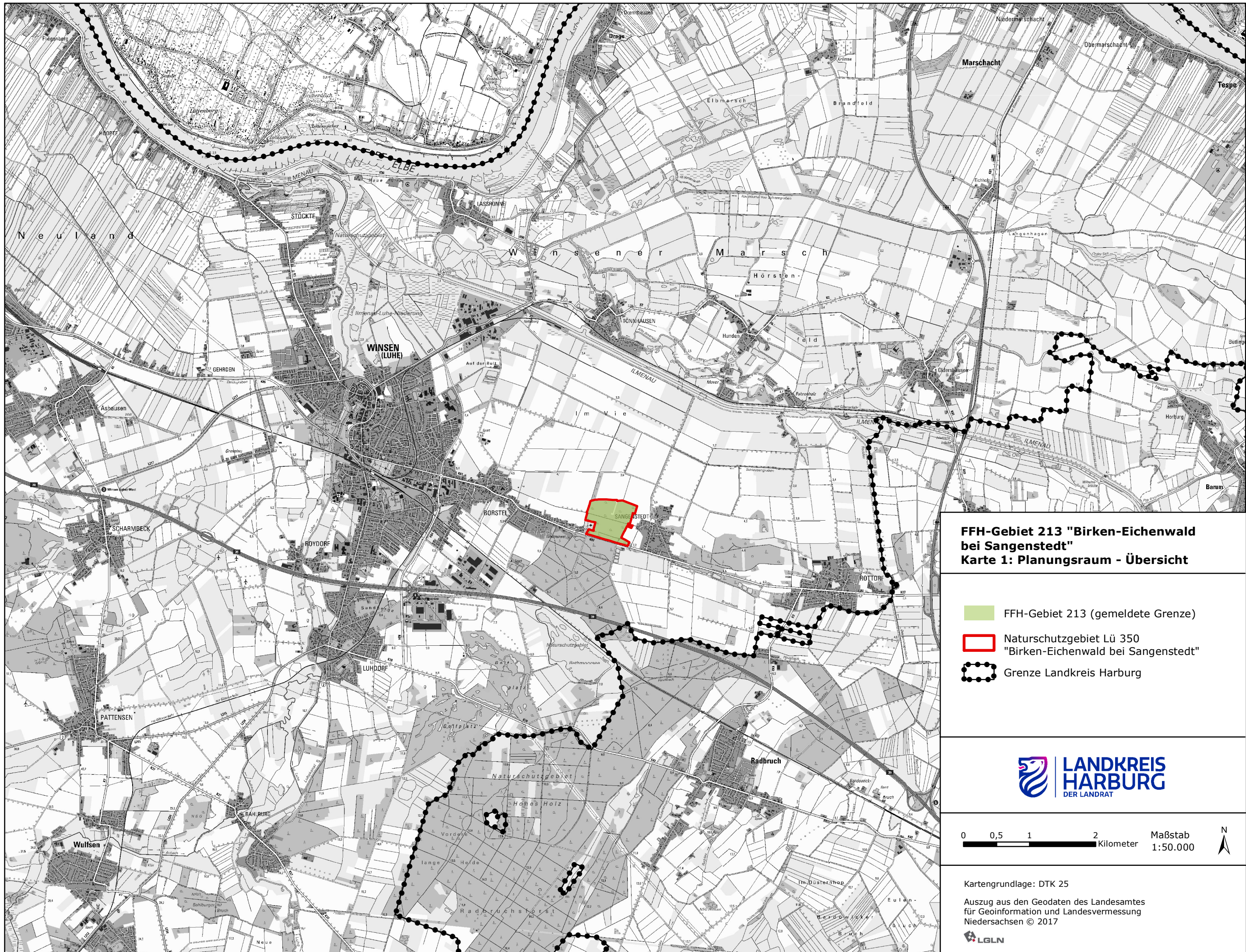
Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 213															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9190	A	32,8	C				3	54	FV	U1	U2	U2	○	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % Im Gebiet ist mittel- bis langfristig eine Flächenvergrößerung zulasten von Laub- und Nadelholzforsten möglich.

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

U = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

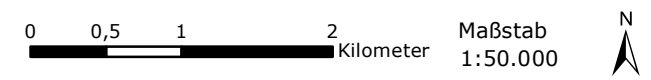
Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

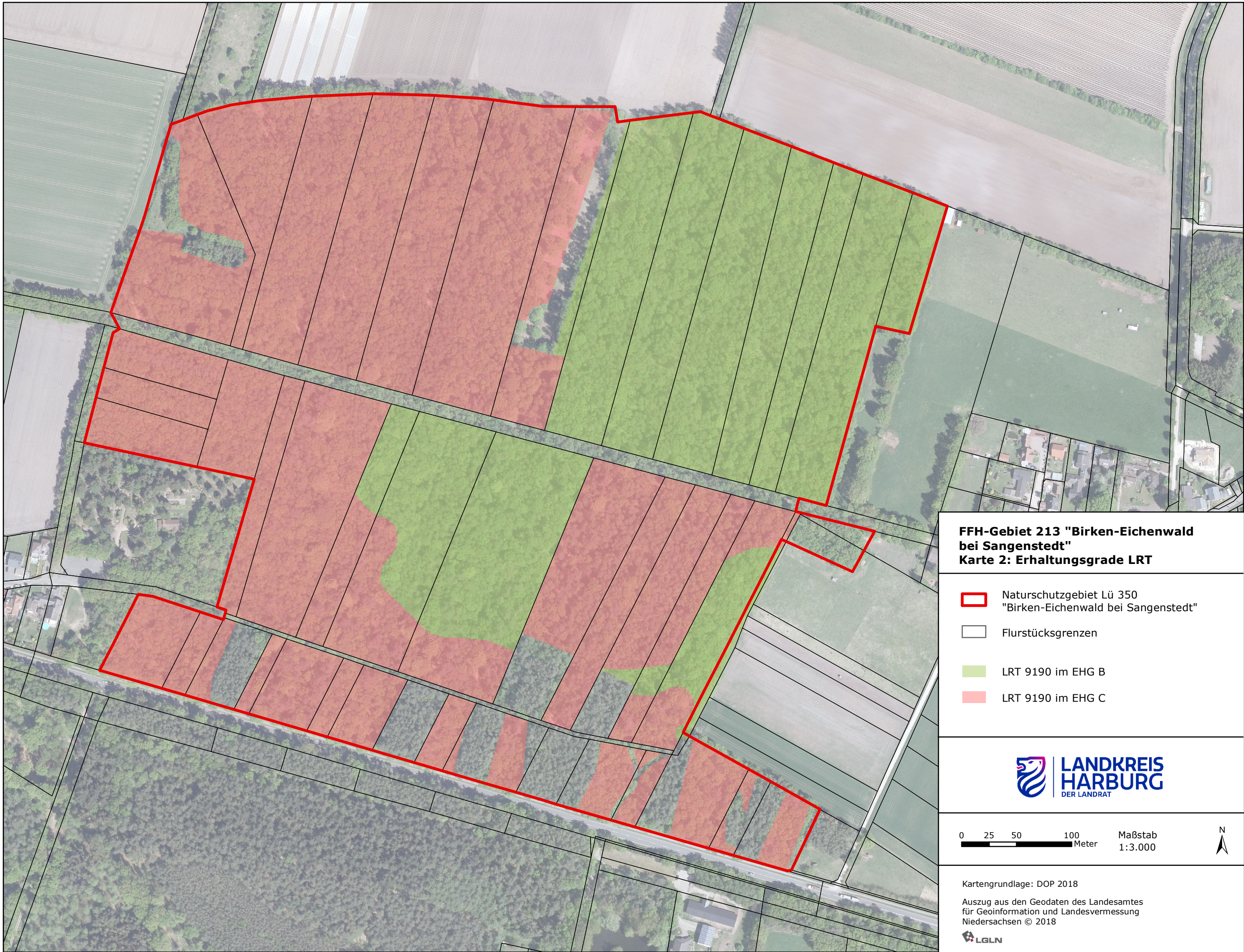


FFH-Gebiet 213 "Birken-Eichenwald bei Sangenstedt"
Karte 1: Planungsraum - Übersicht





- FFH-Gebiet 213 (gemeldete Grenze)
- Naturschutzgebiet LÜ 350 "Birken-Eichenwald bei Sangenstedt"
- Grenze Landkreis Harburg




Kartengrundlage: DTK 25
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017
 LGLN



FFH-Gebiet 213 "Birken-Eichenwald bei Sangenstedt"
Karte 2: Erhaltungsgrade LRT



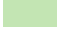



-  Naturschutzgebiet LÜ 350 "Birken-Eichenwald bei Sangenstedt"
-  Flurstücksgrenzen
-  LRT 9190 im EHG B
-  LRT 9190 im EHG C



Kartengrundlage: DOP 2018
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018




FFH-Gebiet 213 "Birken-Eichenwald bei Sangenstedt"
Karte 3: Erhaltungs- und Entwicklungsziele

-  Naturschutzgebiet LÜ 350 "Birken-Eichenwald bei Sangenstedt"
-  Flurstücksgrenzen
-  Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades
-  Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades (aufgrund Netzzusammenhang)
-  Flächenvergrößerung im Sinne der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades (aufgrund Netzzusammenhang)
-  sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

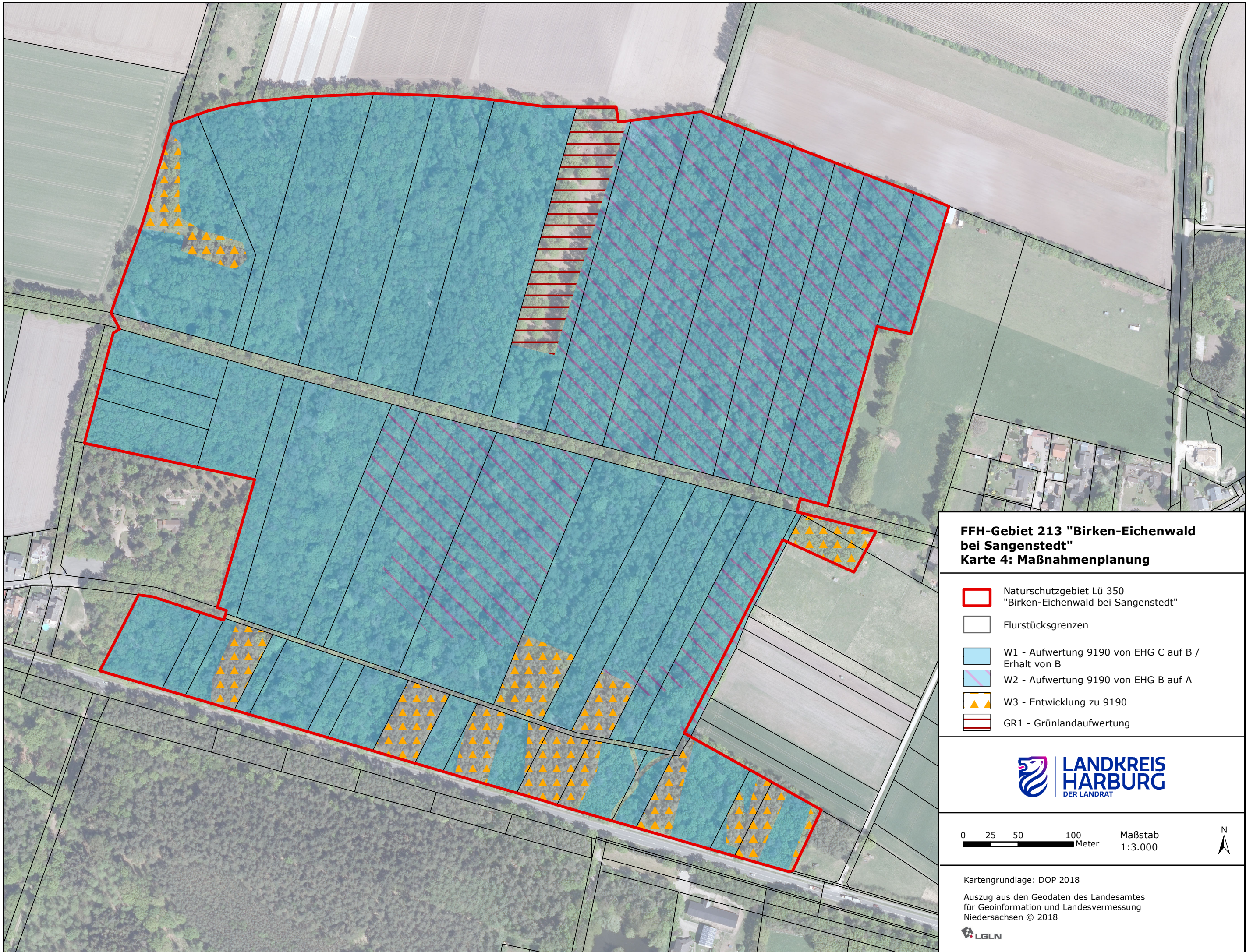


0 25 50 100 Meter Maßstab 1:3.000



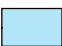


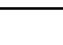


Kartengrundlage: DOP 2018
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018





FFH-Gebiet 213 "Birken-Eichenwald bei Sangenstedt"
Karte 4: Maßnahmenplanung

-  Naturschutzgebiet LÜ 350 "Birken-Eichenwald bei Sangenstedt"
-  Flurstücksgrenzen
-  W1 - Aufwertung 9190 von EHG C auf B / Erhalt von B
-  W2 - Aufwertung 9190 von EHG B auf A
-  W3 - Entwicklung zu 9190
-  GR1 - Grünlandaufwertung



0 25 50 100 Meter Maßstab 1:3.000 

Kartengrundlage: DOP 2018
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

